
Coronavirus / Besuchsregeln / Merkblatt für Angehörige

Stand: 26. Juni 2020

Einleitung

Das vorliegende Merkblatt ist ein Auszug aus dem Schutzkonzept des Pflege- und Altersheim Thusis (EPAT) und dient dem Erhalt der Gesundheit aller Personen, die sich bei uns aufhalten. Damit der Schutz weiterhin gewährleistet ist, wird eine stufenweise Lockerung des Besuchsverbots angestrebt. Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und je nach Situation angepasst.

Besuchsregeln

- Die vom Bund und Kanton vorgegebenen Schutz- und Hygienemassnahmen sind konsequent einzuhalten.
- Aus organisatorischen Gründen – u.a. besteht eine Registrationspflicht – wird die Besuchszeit im Moment eingeschränkt. Besuche sind zwischen 10.00 – 17.00 Uhr möglich.
- Die Besucherinnen und Besucher müssen sich gesund fühlen. Bei Krankheitssymptomen aller Art dürfen sie keine Bewohnenden besuchen.
- Es dürfen höchstens zwei Besuchende pro Bewohnerin oder Bewohner auf einmal kommen.
- Die Besucherinnen und Besucher müssen sich bei jedem Besuch am Empfang voranmelden, registrieren und unterschreiben, dass sie auf die Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht wurden und diese einhalten werden.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten unseres Hauses die Hände korrekt desinfizieren.
- Die Besucherinnen und Besucher dürfen:
 - mit den Bewohnenden spazieren gehen
 - sich im Bewohnerzimmer aufhalten
 - sich im Garten, im Gartenrestaurant und auch in unserer Cafeteria aufhalten.
- Besuchende und Besuchte müssen Schutzmasken tragen. Im Restaurant müssen, sofern die 2-Meter-Abstandsregelung eingehalten werden kann, keine Masken getragen werden.
- Die Besucherinnen und Besucher werden auf dem kürzesten Weg zu den Bewohnenden gebracht.
- Besuche in der Oase sind gestattet, wenn die betroffene Person das Bett nicht verlassen kann. Die Besuche haben am Bett stattzufinden.
- Verschiedene Besuchergruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- Aufenthalte ausserhalb des Heimes sind wieder möglich.

Drei Grundregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Verhinderung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Thusis, 26.6.2020

Die Geschäftsleitung